

Gesuch

im Sinne des Informationsrechtes des Opfers gemäss Art. 92a StGB

Gemäss Art. 92a Abs. 1 StGB haben Opfer, deren Angehörige sowie Dritte – wobei letztere ein schutzwürdiges Interesse nachweisen müssen – ein Recht darauf, sich behördlich über die Durchsetzung einer strafgesetzlichen Sanktion informieren zu lassen. Mittels vorliegendem Gesuch soll das diesbezügliche behördliche (Prüf-)Verfahren in Gang gesetzt werden.

Personalien der gesuchstellenden Partei

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ/Ort _____
Heimatort/Nationalität _____
Telefon (beste Erreichbarkeit) _____
E-Mail (beste Erreichbarkeit) _____

Bitte beachten Sie, dass dieses Antragsformular nur für eine Person gedacht ist. Sollten mehrere Personen ein strafgesetzliches Auskunftsrecht geltend machen, dann ist pro Person ein eigenes Gesuchsformular auszufüllen. Jede Person muss dabei die persönlichen Anforderungen erfüllen, welche das Strafgesetz in Art. 92a Abs. 1 StGB mit dem Anspruch auf eine Auskunftserteilung verbindet.

Eigenschaft der gesuchstellenden Partei

➤ Person, die unmittelbar in ihrer physischen, psychischen oder sexuellen Integrität beeinträchtigt worden ist? Ja Nein

➤ Angehörige(r) (Ehegatte/Ehegattin, Kind, Elternteil) oder eine sonst nahestehende Person eines Opfers? Ja Nein

Begründung des Informationsanspruches:

➤ Drittperson mit schutzwürdigem Interesse? Ja Nein

Begründung des schutzwürdigen Interesses:

Art der Gesuchstellung

Persönlich Ja Nein

über eine Opferberatungsstelle Ja Nein

Bezeichnung _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Kontaktperson (Vorname, Name) _____

Telefon _____

E-Mail _____

über einen Rechtsvertreter Ja Nein

Kanzlei _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Rechtsvertreter (Vorname, Name) _____

Telefon _____

E-Mail _____

über einen Beistand Ja Nein

Vorname/Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Erforderliche Beilagen

➤ Kopie eines amtlichen Ausweises

➤ aktuelle Anwaltsvollmacht

➤ Bestätigung über die Errichtung einer Beistandschaft

➤ sonstige Vollmacht

Informationen über das erfragte Fallgeschäft

Verurteilte Person

Geschlecht Männlich Weiblich

Vorname/Name _____

Geburtsdatum _____

Sachurteil

Entscheidungsinstanz _____

Datum der Entscheidung _____

Besitz der Entscheidung Ja Nein

3/3

Erbetene Auskunft

Das strafgesetzlich statuierte Informationsrecht umfasst mit Blick auf die Durchsetzung einer strafgesetzlichen Sanktion folgende Punkte:

- den Zeitpunkt des Antrittes der strafgesetzlichen Sanktion sowie einen diesbezüglich allenfalls gewährten Aufschub;
- die Vollzugseinrichtung, den Institutionstyp sowie die Institutionsart (offen, geschlossen);
- die Vollzugsform, sofern diese vom Normalvollzug abweicht;
- bewilligte oder mittels Entweichung erzwungene Vollzugsunterbrüche sowie deren Beendigung;
- gewährte Öffnungen (Ausgänge, Urlaube) und Lockerungen;
- den Zeitpunkt einer von Amtes wegen zu prüfenden bedingten Entlassung oder der bei befristeten strafgesetzlichen Sanktionen mit Erreichen der Höchstdauer automatisch erfolgenden endgültigen Entlassung;
- die Entscheidung über die Rückversetzung in den Straf- resp. in den Massnahmenvollzug;

In Bezug auf mein Ersuchen um Auskunftserteilung beantrage ich Folgendes:

- eine einmalige Auskunft zu den vorgenannten Punkten
- eine Auskunft zu den genannten Punkten, die bei veränderten Verhältnissen aktualisiert wird

Rahmenbedingungen

- Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Anonymität jederzeit gewahrt wird, dadurch aber keine Garantie besteht, dass die strafgerichtlich sanktionierte Person selbstständige Schlussfolgerungen zu meiner Identität anstellt.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass der strafgerichtlich sanktionierten Person das rechtliche Gehör über das vorliegende Auskunftsbegehren erteilt und danach ein behördlicher Entscheid ergeht.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die mir behördlich erteilten Informationen vertraulich zu behandeln sind und eine Weitergabe an Dritte untersagt ist.

Mittel eigenhändiger Unterschrift bestätige ich, dieses Gesuchsformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Ich stehe für allfällige Rückfragen unter den angegebenen Kontaktdaten jederzeit zur Verfügung.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Gesetzlicher Vertreter _____

Das Gesuch ist postalisch unter folgender Adresse einzureichen:

**Amt für Justizvollzug des Kantons Thurgau (AJV)
Abteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD)
Ressort Straf- und Massnahmenvollzug (SMV)
Zürcherstrasse 194a
8510 Frauenfeld**